

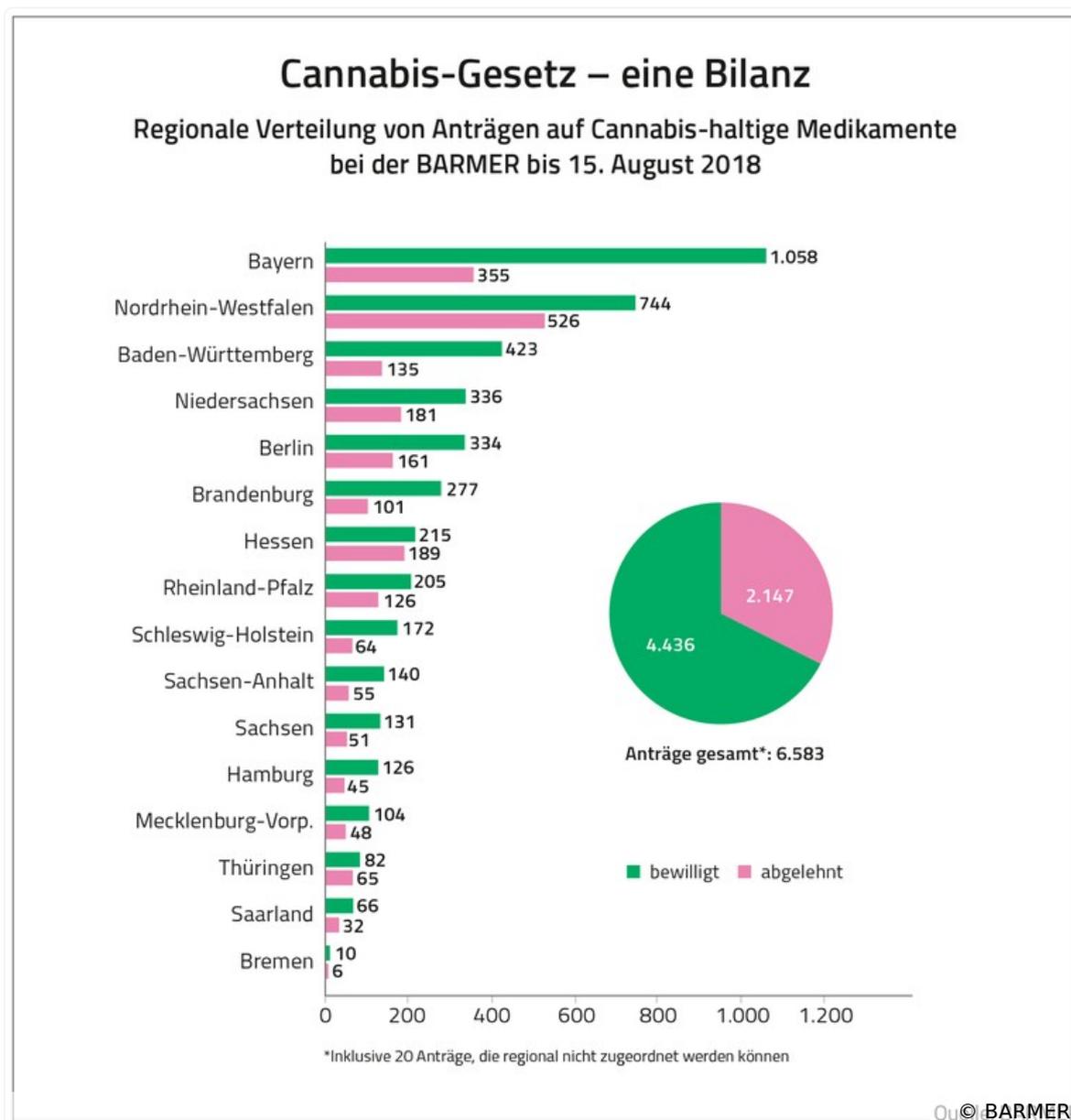
6.583 Anträge auf Cannabishaltige Medikamente - Nutzen von Cannabis häufig nicht erwiesen



Logo der BARMER GEK am Standort Berlin

© BARMER GEK

Bei der BARMER sind seit Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes am 10. März vergangenen Jahres 6.583 Anträge auf die Kostenübernahme Cannabis-haltiger Arzneimittel eingegangen. Das geht aus einer Auswertung der BARMER hervor. Davon wurden 4.436 Anträge genehmigt und 2.147 abgelehnt. In Anbetracht der Fallzahlen warnt die BARMER aber vor übertriebenen Erwartungen. „Um Cannabis als Medizin ist ein Hype entstanden, der nur im Einzelfall berechtigt ist.



Cannabis-haltige Arzneimittel dürfen nun bei vielen Erkrankungen verordnet werden, auch wenn deren Wirkung wissenschaftlich nicht hinlänglich erwiesen ist. Bei Schmerzen etwa sollte Cannabis möglichst nur als Ergänzung zu bewährten Konzepten wie der multimodalen Schmerztherapie zum Einsatz kommen“, so Dr. Ursula Marschall, leitende Medizinerin bei der BARMER, mit Blick auf Analysen, wonach im Jahr 2017 mehr als die Hälfte der Cannabis-Verordnungen bei Schmerzen ausgestellt worden sei. Es liege kein klarer Nachweis vor, dass Cannabis bei Tumor-, Skelett- und Muskelschmerzen wirke.

Anträge vor allem aus Bayern und NRW

Die meisten Anträge auf Kostenübernahme von Cannabis-Präparaten wurden in Bayern mit 1.413 und in Nordrhein-Westfalen mit 1.270 gestellt. Die zahlenmäßig geringste Nachfrage gab es in Thüringen, dem Saarland und Bremen mit 147, 98 und 16 Anträgen. Dabei schwankten die Bewilligungsquoten je nach Bundesland zwischen 53 und 76 Prozent.

Cannabis-Blüten kaum dosierbar und unverhältnismäßig teuer

Laut Auswertung betragen die Gesamtkosten der BARMER für Cannabis-Präparate rund acht Millionen Euro. Dabei gab es große Kostendifferenzen. Während etwa im Mai 2018 die Ausgaben für Fertigarzneimittel und Rezepturen im Schnitt zwischen 350 und 721 Euro je Cannabis-Patienten betragen, beliefen sie sich bei Cannabis-Blüten auf 1.708 Euro. „Cannabis-Blüten sind nicht nur unverhältnismäßig teuer, sondern in der Praxis auch kaum dosierbar, da es verschiedene Sorten, Stärken und Verabreichungsformen gibt. Blüten sollten nicht zum Einsatz kommen, zumal es alternative Cannabis-Präparate gibt“, sagt Marschall.

Presseabteilung der BARMER

Athanasios Drougias (Leitung), Telefon: 0800 333 004 99 14 21

Sunna Gieseke, Telefon: 0800 333 004 99 80 31

E-Mail: presse@barmer.de